

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0043/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	01.06.2017
Radverkehrskonzept für die Stadt Amberg; Beschlussfassung über dringliche Maßnahmen zur Haushaltsanmeldung für 2018		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Babl, Wolfgang		
Beratungsfolge	26.07.2017	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der gemeinsame Verkehrs- und Bauausschuss beschließt, die dringlichsten Maßnahmen des Radverkehrskonzepts im Haushaltsjahr 2018 zu beginnen und dafür 100.000 € für kurzfristige und kleine Maßnahmen anzumelden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Ferienausschuss des Stadtrates hatte am 18.08.2016 den Auftrag für ein Radverkehrskonzept an die Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz in Hannover vergeben. Das Planungsbüro hat inzwischen ca. $\frac{3}{4}$ des umfangreichen Programms bearbeitet. Um zu vermeiden, dass nach dem geplanten Abschluss des Radverkehrskonzeptes durch Beschlussfassung des Stadtrats im IV. Quartal 2017 aufgrund verspäteter Anmeldung für 2018 keine Haushaltsmittel bereitstehen, soll ein Beschluss über die dringlichsten Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von 100.000 € erfolgen.

Frau Prahlow, die Projektleiterin für das Radverkehrskonzept vom Büro PGV-Alrutz, wird die bisherigen Ergebnisse des Radverkehrskonzeptes ausführlich im gemeinsamen Verkehrs- und Bauausschuss vorstellen. Die Beschlussvorlage beschränkt sich auf eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte als Grundlage für eine Beschlussfassung.

Das entwickelte Radverkehrsnetz beschreibt die wichtigen Radverkehrsverbindungen innerhalb der Stadt Amberg und zum Umland mit entsprechenden Frequenzen. Ziel- und Quellverkehre treten vor allem im Bereich der Altstadt, der Schulen, der Freizeit- und Erholungsstandorte, der Arbeitsplatzkonzentrationen, der Verwaltungen und Dienstleistungen sowie des Bahnhofs (Pendler und Fahrradmitnehmer) auf (vgl. Anlage 1). Das Radverkehrsnetz zeigt zunächst nur die notwendigen Verbindungen auf, ohne eine Aussage zur Art der Radverkehrsführung zu machen (Radweg, Geh- und Radweg, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Führung im Fahrbahnbereich bei geringer Frequenz oder Geschwindigkeit, Zulassung von Radverkehr in Fußgängerbereichen mit Schrittgeschwindigkeit).

Handlungsbedarf besteht im größeren Teil des Radverkehrsnetzes, aufgeteilt in vier Kategorien: kurzfristige bzw. kleine Maßnahmen, hohe Priorität, mittlere Priorität, geplante Straßenbaumaßnahmen mit Radverkehrsrelevanz (vgl. Anlage 2).

Für das Haushaltsjahr 2018 bietet sich eine Konzentration auf etliche kurzfristige bzw. kleine Maßnahmen an, welche ohne Vorlaufzeit wegen Förderanträgen, Bauleitplanung oder Grunderwerb durchgeführt werden können. In Frage kommen insbesondere die Markierung von Schutzstreifen in der Raigeringer und Köferinger Straße, der Ersatz nicht reflektierender Poller durch reflektierende, Ergänzung von Bodenmarkierungen bei Pollern, die Roteinfärbung kritischer Radwegquerungen, Belagsausbesserungen, Beleuchtungsverbesserungen, der Ersatz von sichtbehindernden Sträuchern durch Gras oder Bodendecker, Geschwindigkeitsbeschränkungen auf schmalen Gemeindeverbindungsstraßen, die Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung und die Verbesserung der Fahrradabstellanlage beim Gregor-Mendel-Gymnasium.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Maßnahmen sind gemäß den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (EAR 2010) für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes notwendig.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € sollen für 2018 angemeldet werden.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Es wird nur der normale Unterhalt für die neuen Maßnahmen erforderlich.

Alternativen:

Zu den Maßnahmen gibt es keine grundsätzlichen Alternativen; sie sind aber noch verwaltungsintern abzustimmen.

Anlagen:

1. Radverkehrsnetz (Entwurf; unmaßstäbliche Verkleinerung der Karte)
2. Handlungsbedarf (Entwurf; unmaßstäbliche Verkleinerung der Karte)

Beschluss:

26.07.2017

Verkehrsausschuss

SI/VK/45/17

Der gemeinsame Verkehrs- und Bauausschuss beschließt, die dringlichsten Maßnahmen des Radverkehrskonzepts im Haushaltsjahr 2018 zu beginnen und dafür 100.000 € für kurzfristige und kleine Maßnahmen anzumelden.

Beschlussänderung:

Der gemeinsame Verkehrs- und Bauausschuss begrüßt die vorgestellten Maßnahmen und beschließt, 250.000 € im Haushaltsjahr 2018 für kurzfristige und kleine Maßnahmen anzumelden.

Protokollnotiz:

Herrn Bürgermeister Preuß erscheint der Ansatz von 100.000 € angesichts des ermittelten Gesamtbedarfs von knapp 10 Mio. € zu gering. Er schlägt deshalb vor, den Ansatz im Haushaltsjahr 2018 auf 250.000 € zu erhöhen.

Herr Oberbürgermeister Cerny schlägt vor, erst mit den kurzfristigen Maßnahmen zu beginnen. Teure, große Maßnahmen mit perspektivischen Entwicklungen seien 2018 noch nicht möglich, da diese auch mit der vorhandenen Personalkapazität umgesetzt werden müssten. Außerdem brauche man erst eine Planungsphase und es müssten erste Ergebnisse vorliegen.

Herr Stadtrat Bumes bittet darum, auch die Gewerbegebiete an den Stadtgrenzen anzubinden, um Alternativen zum Auto zu erhalten und in den Betrieben die Mitarbeiter entsprechend motivieren zu können.

Herr Stadtrat Schöppl stellt Frau Heike Prahlow von der PGV Alrutz die Frage, was sie von den roteingefärbten Radfahrerfurten halte. Frau Prahlow erwidert, dass sie keine generelle Roteinfärbung empfehle, sondern nur an wirklich gefährlichen und wichtigen Stellen. Herr Oberbürgermeister meinte zu den Roteinfärbungen, dass man sich erst fragen müsse, worin der Sicherheitsgewinn liege.

Frau Leithäuser lobt das Radverkehrskonzept und sagt ihre Unterstützung zu. Die Presse solle allerdings mehr Informationen an die Öffentlichkeit geben, damit sich die Radfahrer mehr an die Straßenverkehrsordnung halten. Außerdem will sie wissen, ob es für bestimmte Maßnahmen Zuschüsse vom Freistaat Bayern gebe. Herr Weigert von der Stadtkämmerei beantwortet die Frage dahingehend, dass jede Einzelmaßnahme erst daraufhin geprüft werden müsse. Das Problem sei, dass es eine Bagatellgrenze gebe. Wenn diese nicht überschritten werde, gebe es auch keine Förderung. Und genau das sei der Fall, wenn nur gewisse Teilbereiche abgearbeitet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16

Ablehnung: 0